



An den Grossen Rat

24.5021.03

FD/P245021

Basel, 12. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2026

Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend «mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 vom Schreiben 24.5021.02 Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend die Motion Michael Hug und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen.

«Bei der Ausarbeitung der Budgets für den Kanton Basel-Stadt wird jeweils die Beschäftigtenzahl in Vollzeitstellen (Headcount) angegeben. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist seit Jahren zunehmend. Ein grosser Treiber für diese Entwicklung ist das Bevölkerungswachstum. Weiter werden auch aufgrund parlamentarischer Aufträge und Volksinitiativen Stellen geschaffen. Dies beispielsweise auch für befristete Projekte wie den Bau der Fernwärme, Informatik-Projekte oder für die Überbauung der Transformationsareale, um nur einige aktuelle Beispiele zu nennen.

Fraglich ist, was passiert, wenn die entsprechenden Projekte abgeschlossen sind. Vermutungsweise werden in den meisten Fällen die Vollzeitstellen behalten und die Personen anderweitig eingesetzt. Bei neuen Projekten bzw. bei Bedarf werden wiederum neue Headcounts budgetiert. Dies führt zu einem kontinuierlichen Stellenwachstum. Deshalb drängt sich mehr Transparenz bezüglich dieser projektbezogenen Stellen auf.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, die Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss den folgenden Parametern zu ergänzen und, wo nötig, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen anzupassen:

- Grundsätzlich sind Arbeitnehmende, welche aufgrund eines terminierten Projektes benötigt werden, jeweils und nach Möglichkeit befristet einzustellen. Andernfalls ist dies zu begründen.
- Im Jahresbericht des Regierungsrates sind die projektbezogenen Stellen gesondert auszuweisen, nach Projekt gegliedert und unter Angabe des vorgesehenen Projektendes.
- Dauert ein Projekt länger, kann beim Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses eine Verlängerung der befristeten Stelle beantragt werden.
- Sollen projektbezogene Stellen dauerhaft in den ordentlichen Headcount überführt und die betroffenen Personen anderweitig eingesetzt werden, ist dies im Rahmen des Budgetberichtes ausdrücklich festzuhalten.
- Endet ein Beschäftigungsverhältnis muss sichergestellt werden, dass ein bestmöglicher Wissenstransfer an die Organisation stattfindet.

Michael Hug, Luca Urgese, Pascal Messerli, Balz Herter, Tobias Christ, Philip Karger, Annina von Falkenstein»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anzugsanliegen

Im Zentrum dieses Anzugs steht das Bedürfnis des Grossen Rats nach mehr Transparenz bzw. Information betreffend dem Einsatz von projektbezogenen Personalressourcen bei der kantonalen Verwaltung. Personalaufwendungen, die aufgrund eines Projekts zusätzlich benötigt werden, sollen nach Möglichkeit befristet sein und Verlängerungen von befristeten Stellen dem Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses beantragt werden. Die Beendigung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen sei durch einen bestmöglichen Wissenstransfer sicherzustellen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Wie der Regierungsrat bereits mit Schreiben vom 29. Mai 2024 informiert hat, nimmt er wie folgt Stellung zu den einzelnen Anregungen (24.5021.02):

Unbefristete Anstellung in der Regel sinnvoll

In der Regel ist es nicht sinnvoll, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Projektstellen nur befristet einzustellen, da die Besetzung von befristeten Stellen im heutigen Arbeitsmarkt anspruchsvoll und aufgrund des drohenden Wissensverlusts bei einem Abgang von kompetenten Mitarbeitenden häufig nachteilig ist. Entscheidend ist, dass der Stellenumfang bei der Dienststelle nach Ende eines Projektes entsprechend reduziert wird, was mit dem bereits bestehenden Controlling von projektbezogenen Stellen sichergestellt wird. Die Dienststelle muss den Personalplafond über die natürliche Fluktuation einhalten, was in der Regel auch gelingt.

Grosse Rat steuert den Kantonshaushalt über Budgetkredite

Der Grosse Rat steuert den Kanton über die Finanzen und nicht über Stellen. Er setzt finanzrechtlich Budgetkredite für Aufwandgruppen fest (§ 11 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz). Sie sind die zentrale Steuerungs- und Beschlussgrösse. Das Personal steuert der Grosse Rat über den Budgetkredit für den Personalaufwand pro Dienststelle. Eine Beschlussfassung über sowohl Finanzen wie Headcount käme einer doppelten Steuerung gleich. Es widerspricht deshalb der Steuerungslogik, dass der Grosse Rat die Verlängerung von befristeten Stellen separat beschliesst.

Wissenstransfer sichergestellt

Es liegt im ureigenen Interesse jeder Dienststelle, einen bestmöglichen Wissenstransfer bei der Beendigung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen sicherzustellen. Ein solcher wird im Bedarfsfall mittels schriftlicher Dokumentation sowie mündlicher Instruktion gewährleistet.

Controlling der projektbezogenen Stellen

Der Regierungsrat verfügt bereits über geeignete und etablierte Instrumente für das Controlling von zusätzlichen für Projekte eingesetzte Personalaufwendungen. Diese Instrumente stellen sicher, dass bei Projektende der Personalaufwand wieder reduziert oder im Rahmen des Budgetprozesses regelkonform beantragt wird. Um die Transparenz zu erhöhen, wird der Regierungsrat zukünftig im Budget- und Jahresbericht die projektbezogenen Stellen separat ausweisen.

3. Ergänzungen im Budget- und Jahresbericht

Im Jahres- und Budgetbericht (Kapitel 5.2) wird bei den Stellen und beim Personal zwischen

- Headcount (Mitarbeitende, die unbefristet oder länger als ein Jahr befristet angestellt sind);
- ausserhalb Headcount (Ausbildungsstellen, unterjährige Stellen und weiterverrechnete Stellen)

unterschieden.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Vorgabe des Regierungsrates zu den Stellen auf Ebene Headcount erfolgt und projektbezogene Stellen in der Regel für länger als ein Jahr bewilligt und daher Teil des Headcounts sind.

Nach Prüfung und Diskussion mit der Finanzkommission sieht der Regierungsrat folgende Anpassungen bzw. Ergänzungen im Jahresbericht vor:

Im Budget- und Jahresbericht (Kapitel 5.2) wird neu eine Tabelle mit projektbezogenen Stellen nach Departementen und Projekten ergänzt (vgl. nachstehende Beispieltabelle). Abgebildet werden das zuständige Departement, der Projektname, die Dauer und der Umfang von projektbezogenen Stellen sowie allfällige Bemerkungen. Der Auf- und Abbau von projektbezogenen Stellen ist damit transparent nachvollziehbar.

3.1 Beispieltabelle

Projektbezogene Headcounterhöhungen				
Departement	Bezeichnung	Dauer	Stellenumfang	Bemerkungen
GD	Projekt 1	2025-2028	1.2 HC	-
GD	Projekt 2	2026-2035	0.7 HC	0.5 HC weniger als beantragt
PD	Projekt 1	2020-2027	0.3 HC	-
BVD	Projekt 1	2026-2027	1.15 HC	1 Jahr länger als beantragt
BVD	Projekt 2	2019-2029	1 HC	-
JSD	Projekt 1	2025-2028	1.5 HC	Reduktion um 1 HC nach 1 Jahr
JSD	Projekt 2	2023-2030	1.7 HC	-

Die Finanzkommission begrüsst die Tabelle. Sie ist erstmals per Jahresbericht 2026 vorgesehen. Mit der neuen Tabelle wird dem Anliegen des Anzugs nach mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen Rechnung getragen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend «mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin